

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000
 Gemarkung: Ruhpolding Vermessungsamt Traunstein, 26.04.2004
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
 Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

- A. Für die Festsetzungen**
- Grenze des Änderungsbereiches
 - || Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - ↔ Firstrichtung zwingend
 - Ga Ca Ne Umgrenzung von Flächen für Garagen, Carport und Nebenanlagen
 - Baugrenze

- B. Für die Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - 270/16 Flurstücknummern
 - bestehende Gebäude
 - bestehende Garagen u. Nebengebäude

7. Änderung des Bebauungsplanes
 Plan der Plansammlung des
 Landratsamtes Traunstein SG 40/00

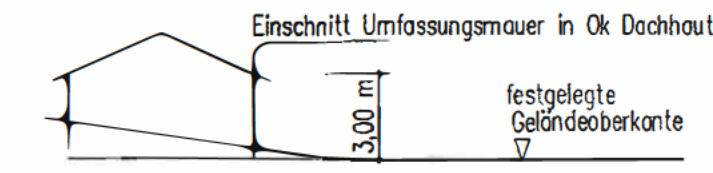
Satzung
 Die Gemeinde Ruhpolding erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 91 Abs. 3 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

D Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
 Der Änderungsbereich wird als reines Wohngebiet (WR) i. S. v. § 3 BauNVO. festgesetzt. Zulässig sind Einzelhäuser mit max. sechs Wohneinheiten je Gebäude.

- Maß der baulichen Nutzung
 Das Maß der baulichen Nutzung gibt sich aus den Festsetzungen durch Planzeichen. Zusätzlich werden folgende Nutzungszahlen festgesetzt:
 Grundflächenzahl (GRZ) max. 0,40
 Geschoßflächenzahl (GFZ) max. 0,50

- Seitliche Wandhöhe
 Die seitliche Wandhöhe wird gemäß nebenstehender Schnittskizze wie folgt festgesetzt:
 Wohngebäude wie Bestand
 Garagen/Carports max. 3,00 m



- Dachform
 Für Wohngebäude und Garagen werden Satteldächer mit einer Dachneigung von 18°-24° festgesetzt. Die Dacheindeckung ist aus Dacheindeckungsmaterial in roter oder rotbrauner Farbe vorzunehmen. Die Vordächer müssen mindestens 0,80 m betragen.

- Grünordnung
 Pro 250 m² privater Grundstücksfläche ist ein standortgerechter heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen. Die Freiflächen sind als Rasenflächen anzulegen oder gärtnerisch zu gestalten.

- Einfriedungen
 Zulässig sind offene, sockellose Holzzäune mit einer Höhe von max. 1,20 m.

E Textliche Hinweise
 Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 03.04.63.

BEBAUUNGSPLAN "BIBELÖD - WEST"

GEMEINDE RHPOLDING

ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BETRIFFT DIE GRUNDSTÜCKE
 Fl.Nr. 270/21 und 270/16 DER GEMARKUNG RHPOLDING

VERFAHRENSVERMERKE

MIT BESCHLUSS des BAUAUSSCHUSSES VOM 26.09.04 WURDE DIE
 BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 29.09.04 GEMÄSS
 § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RHPOLDING, DEN 29.09.04
 1. BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE
 RHPOLDING AM 05.10.04, GEMÄSS § 10 BAUGB ORTSÜBLICH
 BEKANNTGEGEBEN.
 SIE IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG.

RHPOLDING, DEN 08.10.04
 1. BÜRGERMEISTER

VERANLASSER UND EIGENTÜMER

FL.NR. 270/21 und 270/16 Gemarkung Ruhpolding



PLANUNGSBÜRO
 PETER KURZEDER - BAUINGENIEUR
 WOLFERSTR. 33, 83236 ÜBERSEE
 TEL. 08642/598165

ÄNDERUNG: Übersee, den

ÜBERSEE, DEN 28.09.2004